

2. Klausur

A ist wegen des bevorstehenden Hochzeitstages in Sorge, wie er die von seiner Ehefrau F heiß gewünschte Perlenkette finanzieren kann. Ihm kommt aber alsbald eine Idee: Sein als neureich geltender Nachbar N parkt seinen BMW üblicherweise in einer dunklen und abends nicht mehr belebten Nebenstraße. A sucht daraufhin einen Baumarkt auf. Dort wird er von V bedient, der wie A Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist. Sie tauschen kurz den neuesten Klatsch und Tratsch aus, bevor A ein Brecheisen verlangt. V ist bestens darüber informiert, dass A hin und wieder den Pfad der Tugend verlässt, und traut ihm sofort zu, das Brecheisen zu illegalen Zwecken zu verwenden. Er kann sich lebhaft vorstellen, dass A einen „Bruch“ im Auge hat. Da die Geschäfte aber momentan nicht gut laufen, verkauft er ihm das Werkzeug trotzdem. Außerdem sei das nicht „sein Bier“. Bei der Verabschiedung bittet er A seinerseits um einen Gefallen: Er solle doch demnächst eines von E's Gartenhäuschen abfackeln. E habe ihm, dem V, die Freundin ausgespannt. Ein Gartenhäuschen weniger sei da mehr als gerecht. Es müsse ja keiner zu Schaden kommen, in diesen Baracken würde eh keiner übernachten. A versteht allerdings nicht, was V gesagt hat, weil im Baumarkt gerade mit großer Lautstärke der Song der Lassie Singers „Ampelmann“ gespielt wird. Er hat auch keine Lust nachzufragen. „Zur Sicherheit“ nickt er nur.

Am selben Abend schleicht A sich zum Auto des N. Er hat gerade das Brecheisen angesetzt, als er überrascht und erfreut feststellt, dass der nicht nur neureiche, sondern offensichtlich auch schusselige N die Fahrertür gar nicht abgeschlossen hatte. A macht also einfach die Tür auf und greift sich einen 500-Euro-Schein, der auf dem Beifahrersitz liegt.

Am nächsten Tag fährt A mit der Straßenbahn der Verkehrsbetriebe zum Schmuckgeschäft des O. Seine jahrelange Erfahrung als Schwarzfahrer sagt ihm, dass er heute vorsichtig sein sollte. Und in der Tat sieht er nach kurzer Zeit einen Kontrolleur, der sich seinen Weg durch die Fahrgäste bahnt. Schnell greift er einen unauffällig mit Tesa beschichteten Fahrschein und „entwertet“ ihn. Der Kontrolleur bleibt arglos, A freut sich, das erhöhte Beförderungsentgelt von 40 Euro gespart zu haben. Direkt nach dem Verlassen der Straßenbahn wischt A den Aufdruck ab, um den Fahrschein für den nächsten Einsatz vorzubereiten.

Im Schmuckgeschäft des O kauft A die Perlenkette, wobei O natürlich keine Ahnung hat, woher der 500-Euro-Schein stammt. A nimmt die Perlenkette (Kaufpreis: 400 Euro) sowie einen 100-Euro-Schein freudig in Empfang. Wieder zu Hause angekommen, schenkt A seiner in alles eingeweihten Frau F die Perlenkette und den 100-Euro-Schein und genießt deren Bewunderung.

Wie haben sich A, F und V nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.